

Erscheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreise: in loco: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr., monatlich 85 kr., mit Zustellung ins Haus 1 fl.; mit Postversendung: im Inlande: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr.; im Auslande: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Einzelne Nummern 5 kr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Adolf Persz.

Redactions-Bureau: Wintergasse 5, Steige rechts, I. Stock. Druckstunden von 10-12 Uhr Vormittag.

Abonnements-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Prag-Klagen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählabach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klauenberg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Stříž bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burzenasse, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
fernher bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. C. Poppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 6. B., excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

N^o. 65.

Hermannstadt, Montag den 17. März 1884.

100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 16. März.

Ueber die an dieser Stelle gestern mitgetheilten Auslassungen der „Gazeta Transilvaniei“ äußert sich der Klausenburger oppositionelle „Glaszét“ in nachstehender Weise: „Hieraus lassen sich verschiedene Folgerungen ziehen. Auffallend vor Allem ist, daß die Passivisten einen harten Gegner vor sich haben, denn sonst wäre ihr Auftreten nicht so vehement. Wenn nun den Passivisten gegenüber nur einige Abgeordnete und einige Bischöfe stehen, so muß die Panik keine geringe sein, daß der Meisen irgendwo springen werde, wie er denn auch wirklich gesprungen ist, daß man ihn nicht so leicht wieder wird zusammenschleichen können. Unter den einigen Reichstagsabgeordneten und einigen Bischöfen können man nämlich alle rumänischen Abgeordneten und alle rumänischen Bischöfe verstehen, weil wir überhaupt kein rumänisches Bisthum kennen. Bei solcher Sachlage und weil das Volk seinen Bischöfen folgt, ist es sehr wahrscheinlich, sogar mehr als gewiß, daß die Passivisten vom Schicksale des Sarges Mohamed's ereilt werden; das Volk bietet ihnen keine Stütze, die Hauptintelligenz geht nicht mit ihnen und so wird der Meisen immer enger und innerhalb desselben werden die Führer ihre Hand kaum einigen verkannten Größen reichen können, oder solchen Reuten, die nichts mehr zu verlieren haben. Mit Recht schimpft daher und ärgert sich das Hauptorgan der Passivisten. Was nun? Höchstens das, daß in Hermannstadt die Passivisten nur darüber werden berathen lassen, wo zu Mittag gegessen werden soll, beim „Römischen Kaiser“ oder in dem Hotel gegenüber, so daß sie höchstens die Wände einrennen können, wenn sie mit keinem Activisten zusammenstoßen. Wir bedauern, bedauern besonders sehr tief, daß sie bei jenem Diner schlechten Appetit haben werden.“

„Magyar Polgar“ ergeht sich in einen Leitartikel über den Nachweis, daß die Bezeichnung der rumänischen Parteien als Activisten und Passivisten nicht zutreffend sei; er schlägt demnach vor, der Partei der Activisten die Benennung „verfassungstreue“, jener der Passivisten aber die Benennung „verfassungseindliche“ beizulegen. Unter außergewöhnlicher Aufmerksamkeit des Hauses beantwortete Tisa am 13. d. die Interpellation Helfy's über die auswärtige Lage. Tisa sagte: Ich kann dem geehrten Hause versichern, daß kein wie immer geartetes Ereigniß eingetreten ist, welches das zwischen der Monarchie und dem deutschen Reiche bestandene und bestehende innige Bündniß in seinen Grundlagen, in seinen Zwecken und seiner Innigkeit auch nur im Geringsten geändert hätte. Wenn sich nun eine andere Macht dieser Allianz nähert, ohne jedoch das Bündniß selbst auch nur im Geringsten zu alteriren, also ohne sich zwischen die beiden Allirten „einzufügen“, so ist dies einerseits ein Resultat der Allianz, bietet aber andererseits eine neue Garantie dafür, daß dasjenige, was in Ungarn jeder Mensch wünscht, nämlich die Erhaltung des Friedens, neuerdings gesichert wird. Ich kann nicht auf jede Zeitungsnachricht besonders reflectiren; wohl aber kann ich dem geehrten Hause auf's Bestimmteste versichern, daß jede Meldung, die darüber hinausgeht, daß auch Ausland den Frieden wünscht und deshalb in erster Linie dem deutschen Reiche, sodann Oesterreich-Ungarn sich genähert hat, ohne daß jedoch dadurch die österreichisch-deutsche Allianz alterirt wird, vollständig aus der Luft gegriffen ist. Dieses Bündniß, das wir Alle kennen und wünschen, ist durch diese Annäherung unberührt geblieben. Letztere erfolgte lediglich wegen der Erhaltung des Friedens. Damit glaube ich auch die Antwort auf die Frage gegeben zu haben, welchen Effect ich mir von der Neugruppirung verheißt. (Lebhafte Beifall.) Nach wenigen Worten nahm Helfy und mit ihm das ganze Haus die Antwort zur Kenntniß.

Angeichts der Widersprüche über die Stellung Mr. Sargent's, des nordamerikanischen Gesandten, wird in Berlin die Meinung ge-

äußert, die Sache werde sich wohl durch das etwaige Erscheinen des Gesandten auf dem diplomatischen Diner des Reichskanzlers am 22. d., dem Geburtstage des Kaisers, in der einen oder anderen Weise einigermaßen klären. Die bedeutendsten New Yorker Blätter sprechen sich zu Gunsten einer vollständigen Zurückziehung der Vereinigten Staaten-Legation von Berlin aus.

In unterrichteten Kreisen verlautet, der Cardinal-Staatssecretär Jacobini habe die Anwesenheit des bayerischen Prinzenpaares in Rom zum Anlasse genommen, um in einem Rundschreiben an die Nuntien den Nichtempfang desselben seitens des Papstes eingehend zu motiviren und es als mit der Würde des Papstes nicht vereinbarlich zu erklären, katholische Prinzen in Audienz zu empfangen, welche vor der Audienz beim Papste im Quirinal ein Verbleib abwarten. — Die erste ausländische Residenz der Propaganda wird auf Malta errichtet. England hat auf Verwendung der Cardinale Maccabe, Newman und Manning bereits zugestimmt. Als Orte für weitere Ansiedlungen sind Vissabon, Paris, München und eine Stadt in Nord- und Südamerika auszuwählen. — „Capitano Fracassa“ zufolge beschloß der Ministerrath, jede Idee des Reconstitutions-Cabinet's auszuschließen und jedenfalls das Votum der Kammer abzuwarten.

Die Meldung des „Standard“ von einer angeblich von der russischen Regierung beschlossenen Annexion des ganzen Gebietes bis zum Amu-Darja wurde vom „Journal de St. Petersburg“ demittirt. Trotdem beharrt der Correspondent des Londoner Blattes auf seiner Meldung und erklärt, daß ein Abkommen in identischen Protocolle von unvollständigen Inhalten bestehe, welches noch viele andere Punkte außer dem bereits gemeldeten enthalte.

Das „Journal de St. Petersburg“ demittirt categorisch die Meldung des „Standard“ von der bevorstehenden Ernennung eines russischen Gesandten für Afghanistan.

Der bekannte tripolitanische Scheich Senussi erklärte officiell den Mahdi für einen Verrüger.

Der Generalanwalt richtete auf Ansuchen des Präsidenten Arthur ein Circular an die Districtsanwälte und Marschälle, in welchem befragt wird, es verlaute, daß gewisse Personen schändliche Verbrechen durch Verschöpfung von Sprengstoffen fördern. Es ist kein Beweis beigebracht, daß das Gerücht den Thatsachen wirklich entspricht, und kann der Präsident an die Wahrheit desselben nicht glauben. Die Ehre der Nation erfordert es indessen, sich nicht dem Vorwurfe des geringsten Anscheines der Duldung solcher Verbrechen einerlei, ob gegen eigene Unterthanen oder Ausländer auszusagen, so unbegründet derselbe auch sein mag. Das Circular lenkt die Aufmerksamkeit der Anwälte und Marschälle auf die Verschöpfung-Bestimmungen und die Befragung der Uebertreter und instruirte dieselben, ihr Bestes zu thun, um die Uebertretungen zu verhindern, die Uebertreter zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.

Verwaltungs-Ausschuß.

Hermannstadt, 15. März.

Aus den in der ordentlichen Sitzung vom 10. Februar l. J. auf die Tagesordnung gelangten Verhandlungsgegenständen wird Folgendes hervorgehoben: Laut Bericht des Herrn Comitats-Vizegespans sind im Laufe des Monats Februar 9 Schadenfeuer zu verzeichnen gewesen, wovon 4 auf die Stadt Hermannstadt, die übrigen auf die Gemeinden Reppenbors, Großau, Hahnbach, Neufmarkt und Szakabad entfallen; hierbei wurden Deconomiegebäude und Futtervorräthe im Schätzwerthe von 9198 fl. 50 kr. eingäschert, welche bis zum Betrage von 4520 fl. versichert waren.

Betreffend die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Verlaufe des Vormonat's wurde das an der Familie des Dr. Friedenwanger in

einer so haarträubend gräßlichen Weise verübten vierfachen Raubmordes Erwähnung gethan mit dem Hinzufügen, daß es den rathlosen Bestimmungen der hiesigen Behörden gelungen sei, die Missethäter zu erweichen und festzusetzen und es nunmehr zu erhoffen sei, daß die längere Zeit schmerzlich entbehrte Ruhe in die erregten Gemüther der Bewohner unserer Stadt wieder einkehren werde.

In den For-Unter-ausschuß wurde in Stelle des seit längerer Zeit krank darniederliegenden Herrn Comitats-Präsidenten Guitav Gölner das Ausschußmitglied Herr Advocat Dr. Wilhelm Bruckner gewählt.

Die Berufung des Vasile Tipuritia aus Toporeja gegen die Entscheidung des Vizegespansamtes in Angelegenheit mehrfacher, gegen das dortige Gemeindeamt erhobener Klagen, — wurde, da die gesetzliche Bestätigung der unter die Berufung gezeichneten Namen fehlt, — zurückgewiesen, resp. zur Ergänzung zurückgegeben.

Der k. unq. Bezirksrichter aus Mählabach wurde mit seiner Berufung gegen die Entscheidung des Vizegespansamtes, in Angelegenheit der Ertheilung eines Gewerbes-Certificates an den dortigen Inassen Karl Gestalter zur Eröffnung eines Wirthschaftscafes, — abweislich beschieden und die Entscheidung 2. Instanz vollinhaltlich bestätigt; tiefer Beschluß aber im Sinne einer diesbezüglichen herabgelangten Verordnung an das k. unq. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel behufs Ueberprüfung zu unterbreiten beschloffen.

Der Recurs des gr.-or. Pfarrers aus Kráberg Georg Borza, gegen die Entscheidung des Vertretungskörpers der Gemeinde wegen Verweigerung des Holzdeputats für das gr.-or. Pfarramt — wurde dem Comitats-Vizegespansamte zur eingehenden Untersuchung und seinerzeitigen Berichterstattung abzutreten beschloffen.

Der Stand der Waissencassen beträgt mit Ende Februar l. J. wie folgt:

A. Singuläre Waissencasse: 1. Cassareit 10 fl. 79 kr., 2. Privat-schuldverschreibungen 247,982 fl. 47 kr., 3. Pensions 68 fl.

B. Hermannstädter cumulative Waissencasse: 1. Privat-schuldverschreibungen 1065 fl. 17 kr., 2. Cassareit.

C. Mählabacher cumulative Waissencasse: 1. Cassareit 17 fl. 55 kr., 2. Privat-schuldverschreibungen 8483 fl. 41 kr.

D. Keschbacher cumulative Waissencasse: 1. Cassareit 30 kr., 2. Privat-schuldverschreibungen 73 fl. 33 kr.

Das Ergebniß der Steuerinzahlung mit Ende Februar l. J. ist: Handels- und Gewerbesteuerbeiträge, Wein-, Fleisch-, Zuder- und Bierverzehrgesteuer, Gebühren-Aquivalent, Stempel- und Rechtsgebühren, Lehrerpensionsfondsbeiträge betreffend günstiger, hingegen die directe Steuer und Militärbefreiungsgeldern betreffend ungünstiger als im Vorjahre und obwohl das Gesammtergebniß ein befriedigendes genannt werden kann, so muß doch, in Anbetracht des noch emporstehenden namhaften Rückstandes, die Eintreibung im Laufe des Monats März mit aller Energie fortgesetzt werden.

Die Klage des Mählabacher Inassen Victor Schneider, wegen Steuerüberbürdung, wurde dem l. unq. Steuerinspectorate als dahin gehörig zur weiteren competenten Amtshandlung abgetreten.

Die Beschwerde des Stan Marin und Genossen aus Refinar gegen das Vorgehen des Stuhlrichters des bestehenden Heltauer Bezirkes, gelegentlich der Suspendirung der Gemeindevorsteherung, wurde dem Comitats-Vizegespansamte zur eingehenden Untersuchung und seinerzeitigen Berichterstattung abgetreten.

Johann Drotkoff aus Kiráberg wurde mit seiner Klage gegen das dortige Gemeindeamt, wegen vorschriftswidrigen Vorgehens gelegentlich der Steuererhebung, — als vollkommen unbegründet zurückgewiesen.

Dem Ansuchen mehrerer Fabrikbesitzer, um Ausstellung von Duplicaten in Verlust gerathener Certificate über erfolgte Dampfkeselproben, wird zwar entsprochen, jedoch dieselben wegen der an den Tag

Fenilleton.

Hilfe von Stiten.

Novelle von J. Boh-Ed.
(Fortsetzung.)

Geduldig harrete der Superintendent Hermann Bonnus des Wullenwebers. Die Gattin des Bürgermeisters, blaß und zitternd wie eine scheue Taube, gedrückt von der Furcht neuer Gefahr für ihren Herrn, hatte den lutherischen Prediger in das Arbeitszimmer ihres Mannes eintreten lassen und ihm eine kleine Weiße Gesellschaft gelistet. Das stille bange Wesen der Frau Bürgermeisterin dauerte den Superintendenten, er sprach ihr mit trüblicher Rede zu, soweit er es vermochte, ohne unwahr an seinen eigenen Gedanken zu werden.

Frau Elisabeth richtete nach langem Schweigen das schüchternste Auge auf den geistlichen Herrn.

„Ach“, sprach sie, „Hochwürden, es waren andere und bessere Zeiten als mein Herr sich noch nicht in die Weltbühel gemengt hatte. Damals nahm er freundlich theil an seinem Weibe und seinem Hause, jetzt dünkt mich's gar oft, als habe er mein vergessen und besinnt sich erst vorwundert, wenn ich vor ihm erscheine, daß ich da bin. Die hohen Staatsgeschäfte sind vornehm ohne ihn ihren Gang gegangen und werden's nach ihm nicht minder; was hat er davon, sich dazwischen zu mengen. Zuletzt werden sie ihm doch noch an Leben und Ehre gehen.“

Sie senkte schwer, ihr farbloses Gesicht mit den ein wenig verschwommenen Zügen trug den Ausdruck von Sorge und Unzufriedenheit.

„Der Adler“, dachte Bonnus, „der sich mit einer Hauszähne gefelle, und nun seinen Flug nimmt, den sie nicht begreift.“

Dann hatte Frau Elisabeth ihn allein gelassen. Die Stunde, wo der Wullenweber eingeritten war in die Stadt, mußte längst vorüber sein. Schon beschäftigte die Phantastie des Herrn

Bonnus sich mit aufstrebenden Bildern, er fragte sich, ob es möglich sei, daß man den rechtschämlichen Bürgermeister gleich bei seinen Enzug gefangen gefügt. Endlich wurde es auf der Diele des Hauses sehr laut, W-fengellir und Stimmenschall ertönte. Bonnus vernahm das ihm so verhasste, leichtfertige Gelächter des Marx Meier, der, seit ihm Heinrich der Alte den Enge-Land die goldene Kette umgebängt und den Ritter-schlag ertheilt hatte, noch übermüthiger geworden war. Er hörte auch des Wullenwebers herrliche und tönende Stimme, die ein anderes Gewand heischte. Ein Weich'n wurde es wieder still, dann trat der Bürgermeister in sein Arbeitszimmer ein. Er hatte die schimmernde Kühlung mit einer pelzgeschlagenen, dunkelbraunen Sammschabe und grau'ebenen Strümpfen verwechselt. Der Ritter Marx Meier folgte ihm, geharnischt wie zuvor, den Helm mit dem Ferkelbüch im Arm.

„Gott grüße Euch, Herr Bürgermeister“, sprach Bonnus.

„Dezgleichen, Herr Superintendent“, verzigte Wullenweber und streckte dem Prediger die Hand hin. Bärnd ergriff dieser sie.

„Hallo“, rief Meier, „unser guter Gottesmann scheint die Ehre Eures Händedrucks wenig zu würdigen, er schaut gar sau'r drein.“

„Reht auch Ihr Euch wider mich?“ fragte Wullenweber mit einem eigenen, melancholischen Lächeln. „Komme joeben vom Rath, wohin ich stracks geritten war, um den Herren zu v-rmelden, weeshalb ich, der nutzlosen und unwürdigen Verhandlungen müde, den zu Hamburg Versammelten den Rücken gewieien. Ja ha — scheel und scheel blickt, was mir gesfreundet war, frech und höhnisch, was mir feindlich ist. Hätten nicht übel Luft, die Herren, mit als Dieb und Verräther zu tractiren. Und Ihr, Herr Bonnus — Ihr steht hier, um auch zu streiten wider mich?“

Marx Meier warf sich in einen hochlehnten Arm-sessel, streckte die Beine von sich, stülpte den Helm auf seinen Kopf, stützte die Hände auf den Knopf des Schwertes, das er zwischen seinen Beinen auf den Boden stemmte, und sagte: „Doch bedenket, Pfäfflein, daß der Tag noch nicht eingeschoben und daß, wofern Ihr nicht fänsftiglich mit dem Wullenweber jahret, er morgen auch nicht fänsftiglich mit Euch möchte fahren.“

Bonnus sah mit seinen klaren, furchtlosen Augen auf den schänden Mann. „Herr Ritter“, sprach er rubia, „die Wahrheit zu sagen habe ich nimmer Furcht und stand ich gleich vor dem Throne Lucifers; was sollte mich bangen, rede ich zu einem Mann, der, so mächtig er sein mag, doch nur ein Mensch ist in Gottes Hand, gleich mir, gleich Euch und Allen.“

„Und was ist's, das Ihr mir sagen wollt?“ fragte Wullenweber, den Priezer ältig anschauend. „Redet frei, denn ich kenne Euch und Euer Junge Wahrhaftigkeit, wenn schon das, was Ihr also wahr und recht erkennet, nicht immer auch mir also erscheinet; denn irren, Herr Superintendent, irren ist gemein uns allen.“

Jetzt ergriff Bonnus mit Wärme die Hand des Bürgermeisters. „Vor wäht gerecht und scheidet die ehrliche Meinung von der irrigen Thar. Möchtet Ihr in allen Dingen zu Eurem und dieser Stadt Wohl so beionnen sein. Aber wohl kennt man den, der Euch fortreht wie rasende Winesbraut.“ Hier lachte Marx Meier spöttlich auf. „So stehe ich denn hier und warne Euch, Jürgen Wullenweber, auf den Wegen weiter zu fahren, dazwischen Ihr Euer Gefährt gelenkt habt. Ihr rüthet an der von Gott eingesetzten Obigkeit, mehr als die Hälfte des Rathes habt Ihr erneuert, indem Ihr alte, vergriffene Geiege hervorruhet und nach Euren Zwecken deutet. Das Volk hat Ihr zu gewinnen gewußt durch Eure Rede, der ein fast übernatürlicher Zauber innewohnt, und der Wille des Volkes regierte, anstatt der Einsicht der dazu bestellten, erfahrenen Männer. Wrdmje und Plünies sind geflohen, das neue Regiment hat keine Ruhe geschaffen, und den jahrelangen Zwist mit den Holländern habt auch Ihr zu keinem erprießlichen Ende zu führen gewußt. Geduld und Stillthätigkeit soll der Staatsmann haben; Ihr, Herr Jürgen, er-mangelt beider, denn heftig seid Ihr und gewaltig, und es ist in Euch eine große Sucht zu herrschen. Das habet Ihr klärtlich erwiesen, da Ihr Hamburg und die Versammlung so verli-her! Und deshalb stehe ich vor Euch, um Euch zu bitten, von dem aufrührerischen Wesen abzulassen und Eure Kraft, die ich gewißlich bewundere, friedlich in dieser Stadt Dienst zu stellen.“

(Fortsetzung folgt.)

gelegten strafbaren Nachlässigkeit gleichzeitig streng zu verwarnen und zur Einhaltung der diesbezüglich bestehenden Vorschriften anzuweisen be- schlossen, widerwärtig die ganze Strenge des Gesetzes gegen die Schuld- tragenden in Anwendung gebracht werden wird.

Schließlich wurde über Antrag des Herrn Advocaten Arnold Friedmann und nach eingeholter Genehmigung des Herrn Vorsitzers einstimmig der Beschluß gefaßt, daß künftighin die ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses an den hierzu bestimmten Tagen d. i. jeden zweiten Montag im Monate, Nachmittags um 3/4 Uhr, und nicht mehr wie bisher Vormittags, abgehalten werden.

Inland.

Budapest, 14. März. Unter dem Titel: „Der Sturz der staatsrechtlichen Basis“ ist jenen eine umfangreiche Broschüre erschienen, welche es sich zur Aufgabe macht, nachzuweisen, daß die gegenwärtige Regierung sowohl wie die vorhergehenden die staatsrechtliche Grundlage derart geschädigt haben, daß dieselbe als vernichtet angesehen werden kann, in Folge dessen nunmehr jenen, welche sie bisher bona fide verteidigt haben, kaum etwas Anderes übrig bleibt (?), als zur staatsrechtlichen Opposition überzugehen. Wir entnehmen aus der Broschüre Folgendes:

Nach dem Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 darf die gemeinsame Regierung sich in die internen Angelegenheiten Oesterreichs und Ungarns nicht mengen; zugleich spricht das Gesetz aus, daß die gemeinsamen Angelegenheiten unter dem Einflusse und mit der Uebereinstimmung der ungarischen Regierung geleitet werden sollen. Der Zweck dieser Anordnung ist ein doppelter: einerseits die Sicherung der legislativischen und administrativen Selbstständigkeit Ungarns gegen unbefugte Einmengen; andererseits die Verhütung dessen, daß die gemeinsamen Angelegenheiten vom einseitigen Gesichtspunkte Oesterreichs oder des Hofes unter Verletzung unserer nationalen Interessen geleitet werden. Die ungarische Delegation wurde nicht für stark genug erachtet, allein mit Erfolg die Controle der auswärtigen Angelegenheiten auszuüben, deshalb wurde auch der ungarischen Regierung zum Rechte und zur Pflicht gemacht, die ungarische Delegation in dieser Hinsicht zu unterstützen und auf die gemeinsamen Angelegenheiten mit ihrem ganzen Ansehen einzuwirken. Weshalb Oesterreich diese Rechte nicht in sein Ausgleichsgesetz aufnahm, das geht uns nichts an; wahrscheinlich setzen die österreichischen Gesetzgeber von den in Wien residirenden gemeinsamen Ministern voraus, daß sie keine ungarische Politik treiben, sondern in einheitlichem österreichischen Geiste regieren werden.

Se. Majestät hat das Ausgleichsgesetz sanctionirt; in einem Familienrathe hat der Monarch erklärt, daß das absolute Regime nicht fortgesetzt werden könne, daß dem ungarischen Einflusse Raum geboten werden müsse; die Zukunft der Monarchie könne nur auf dieser Grundlage gesichert werden. Und dennoch, was ist geschehen? Trotz des im Gesetze enthaltenen Gebotes, trotz der weisen Intentionen des Monarchen haben die gemeinsamen und ungarischen Minister im Einverständnisse die ganze gemeinsame Verfassung umgestürzt; statt daß die gemeinsame Regierung die auswärtige Politik unter dem Einflusse und mit Zustimmung der ungarischen leiten würde, mengt sie sich fortwährend in die besonderen Regierungsgeschäften Ungarns; nicht das gemeinsame Ministerium leitet die gemeinsamen Angelegenheiten unter dem Einflusse des ungarischen Ministeriums, sondern dieses leitet die speciellen ungarischen Angelegenheiten gemäß der Weisung und der Pression der gemeinsamen Minister. Der constitutionelle Einfluß des ungarischen Ministeriums auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ist zunichte geworden. Eben deshalb hat auch die ungarische Delegation die Ausübung ihrer Controlrechte endgiltig fallen lassen. Denn die Delegation besteht aus unbedingten Anhängern der Regierung und wird von dieser absolut geleitet. Die Delegation kann in der Geltendmachung der Verfassungsrechte nicht weiter gehen, als der ungarische Ministerpräsident, der sie leitet. Das gemeinsame Ministerium regiert daher ohne jede Controle: es leitet die Wiener auswärtige Politik und organisirt die österreichische Armee.

Ministerpräsident Tisa sßt fortwährend in der ungarischen Delegation, aber nicht, um seinen gesetzlichen Einfluß auf die Agenden des gemeinsamen Ministeriums auszuüben, sondern um die Mitglieder der Delegation zu überwachen, damit sie nicht aus Ungehorsamkeit oder in patriotischer Aufwallung die Zirkel des gemeinsamen Ministers stören. Tisa controlirt nicht die gemeinsamen Minister, sondern die ungarischen Delegirten, damit diese die gemeinsamen Minister nicht ernstlich controliren und wegen der im Einvernehmen mit den ungarischen Ministern be- gangenen Verfassungsverletzungen zur Rechenschaft ziehen. Tisa ist kein mit den gemeinsamen Ministern gleichgestellter Factor, sondern ihr Factotum. Die ungarische Delegation steht nicht auf gesetzlicher Grundlage, indem sie solchen gemeinsamen Ministern das Budget votirt, die ohne den verfassungsmäßigen Einfluß der ungarischen Regierung die Politik leiten.

Unser ganzes staatsrechtliches System beruht nicht auf dem ungarischen Gesetze, sondern auf dem österreichischen Rechte. Unsere staatsrechtliche Basis ist de facto das österreichische Delegationsgesetz.

Ausland.

Paris, 14. März. Im Senat verlangte Savardie, über die Politik in Betreff Egyptens zu interpelliren. Consielpräsident Jules Ferry macht auf die Unzulänglichkeiten aufmerksam, welche die Besprechung dieser Angelegenheit im gegenwärtigen Augenblick im Gefolge habe. Er ersucht daher, die Verhandlung der Interpellation auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der Senat beschließt, die Interpellation nach den Osterferien zu verhandeln.

Rom, 14. März. Die Nachrichten der Zeitungen über die Demission des Cabinets entbehren jeder Begründung. — Der Abgeordnete Massari ist gestorben.

Christiania, 14. März. In der heutigen Sitzung des Reichsgerichtes gegen den Staatsminister Kjerulf producirt der Verteidiger desselben ein Schreiben von der Vereinigung der Linken des Northings, in welchem dieselbe erklärt, die Auslieferung ihres Verhandlungs-Protocolls zu verweigern. Der Verteidiger protestirte dagegen und entfernte sich mit dem Angeklagten. Die Ankläger beantragte die Amts-enthebung des Ministers Kjerulf. Die Voritur beginnt Montag.

Kairo, 14. März. General Graham schlug sein Lager an den Timai-Quellen auf dem Lagerplatze Osman Digna's auf. Die Aufständischen kämpften sehr hartnäckig. Dieser Kampf war lebhafter als der bei El-Leb. Der Verlust an Aufständischen ist noch unbekannt.

Die feierliche Ueberreichung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens an Seine Hochwürden Herrn Militärpfarrer Franz Lukatschil.

Dem Militärpfarrer des 12. Corps in Hermannstadt Franz Lukatschil, Ehren-Domherr des Szathmarer Capitels, wurde mit Allerhöchster Entschlieung vom 5. März l. J. das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

Se. Excellenz Herr Feldmarschall-Vizeutenant Freiherr v. Schönfeld überreichte persönlich in feierlicher Weise die Decoration dem genannten Militärpfarrer, wozu Se. Excellenz am 16. d. M., 11 Uhr

Vormittags, alle Generale, sämmtliche Mitglieder des Corps-Commandos, sowie Deputationen der in Hermannstadt garnisonirenden Truppen, Behörden und Anstalten in seinem Empfangssaale versammelt ließen.

Der Corps-Commandant richtete an die Versammlung nachfolgende, erhebende Worte, im Verlaufe derselben den Militärpfarrer eigenhändig mit dem Ehrenzeichen schmückend:

„Sehr verehrte Versammlung!

Wenn jedwede Würde ihre Mäßigkeit, ihre schwerwiegende Verantwortung hat, so findet ihr Träger gar reichlichen Ersatz in der, der Stellung anhaftenden Möglichkeit, ja zugleich Verpflichtung, jedes besonders beachtenswerthe Wirken im Allerhöchsten und Staats-Dienste zur würdigen Kenntniß vorgesezter Behörden zu bringen.

Es unterliegt dies umso weniger Schwierigkeiten, als gedachte höchste Stellen und in letzter Instanz Se. Majestät unser Allergnädigster Kriegsherr das wahre Verdienst jederzeit gerne anerkennen und lohnen.

So schätze ich mich demnach außerordentlich glücklich, den hier Versammelten eröffnen zu können: „Se. k. k. Apostolische Majestät, haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 5. l. M. Allerhöchst geruht, „auf Grund hierortigen, dem k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium erstatteten, „und von diesem befürworteten Berichtes dem Militärpfarrer in Her- „mannstadt Franz Lukatschil in Anerkennung seiner langen, berufs- „treuen und erprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchst „Ihres Franz-Joseph-Ordens zu verleihen.“

Hochwürdigster Herr Militärpfarrer!

Empfangen Sie hiezu aus der Hand Ihres Sie hochschätzenden und beglückwünschenden Corps-Commandanten das sichtbare Zeichen der Allerhöchsten Gnade.

Zudem ich es an Ihre Brust hefte, vereinige ich mich mit den Anwesenden, sowie mit Allen, die Ihr fast fünfzigjähriges Wirken in den Reihen des k. k. Heeres im Frieden und im Kriege schätzen und würdigen konnten, zu dem aufrichtigen Wunsche:

„Der allweise und allgütige Lenker unserer Schicksale möge Sie noch lange, lange in voller Kraft Ihrem edlen priesterlichen Wirken, in unserer Mitte erhalten!“

Gewiß werden Sie stets dieses Augenblickes und mehr denn je in Ihren Gebeten dessen gedenken, dessen Huld Sie das Ehrenzeichen auf Ihrer Brust verdanken.

Nun aber und eingedenk des „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist“, bitte ich Sie, bitte ich Alle Anwesenden: zur frohen Feier dieses schönen Tages, in allseitig empfundenen homa- gialen Dankgefühl mit mir einzustimmen in den aus tiefstem Herzens- grunde entspringenden Ruf: „Hoch lebe unser heiliggeliebter Kriegsherr, unser Allgütigster Kaiser und König Franz-Joseph I. Hoch, dreimal Hoch!“

Nach dem, von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommenen Hochrufe auf Se. Majestät den Kaiser und mit der dankenden Er- widerung des Militärpfarrers endete der feierliche Act.

U r u n g

betreffend die Einbringung von Anmeldungen für die im Jahre 1885 zu Budapest abzuhaltende allgemeine Landes-Ausstellung.

Für die im nächsten Jahre (1885) zu Budapest abzuhaltende allgemeine Landes-Ausstellung, deren Protectorat Seine k. und k. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolf zu übernehmen geruht, läßt mit Ende dieses Monats der verlängerte Anmeldungs-Termin ab, und ist für die nach diesem Termin etwa noch eingebrachten Anmeldungen, laut Ausstellungsreglement, eine um 10% erhöhte Plaggebuhr zu zahlen und da weitem nach dem 30. April d. J. dem Reglement gemäß überhaupt keine Anmeldungen mehr angenommen werden, so hält das gefertigte Ortscomité für seine Pflicht, die p. t. Herren Gewerbetreibenden, Industriellen, Landwirthe u. A. von Hermannstadt und Umgebung aufzufordern, die etwa noch beabsichtigten Anmeldungen möglichst bald und zwar längstens bis 25. d. M. bei dem gefertigten Ortscomité einbringen zu wollen.

Schließlich erklärt dieses Ortscomité, daß es stets bereit ist, alle die Ausstellung betreffenden Anfragen pünktlich zu beantworten und die etwa gewünschten Auskünfte jederzeit zu erteilen.

Hermannstadt den 15. März 1884.

Das Hermannstädter Ortscomité für die Budapestener allgemeine Landes-Ausstellung im Jahre 1885.

Martin Schuster, Präsident.

Robert Sigerus, Schriftführer.

Zum vierfachen Raubmorde in der Kürschnergasse.

Die Spannung, mit welcher der Verlauf der Untersuchung in dem Mordproceß, der in den Annalen unserer Stadt Seinesgleichen nicht aufzuweisen hat, verfolgt wird, nimmt seit der Verhaftung des Advocaten Rudolf Marlin statt ab, von Tag zu Tag mehr zu. Jedes neue Moment, das nach dem schrecklichen Verbrechen aufgedeckt wird, seßelt die allgemeine Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade. Jeder Einzelne beurtheilt die geringsten Pfafen, als wäre er ein gewiegter Criminalist, und dabei spielt die subjective Ansicht eine so maßgebende Rolle, daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn dabei die geringfügigste Einzelheit mit dem buntesten Jerrath, den die Phantasie erfinden kann, ausge- schmückt und zurechtgelegt wird, um sie derart in den Rahmen der selbst gezogenen Schlussfolgerung einzufügen. Solchen Combinationen verdanken dann die sonderbarsten Gerüchte ihre Entstehung, die um sie willigere Ohren finden, je harter sie sind.

Wir wollen als Stichproben einige dieser allseitig verbreiteten Gerüchte hier registriren:

Als am 21. v. Abends nach dem vierfachen Raubmorde der erste Feueralarm laut wurde, war Rudolf Marlin noch in der Fronius'schen Weinstube nächst der Salzstege, wohin er um 6 Uhr Abends mit einem Clienten vom Lande gekommen war, ohne sich von dort auch nur eine Minute lang entfernt zu haben. Auf den Ruf „Feuer!“ eilten Herr Fronius, dessen Schwester und auch Rudolf Marlin auf die Straße und da soll letzterer gesagt haben, daß es sicher bei Dr. Fried- wanger brenne. — Ist es denkbar, daß ein Mann von so scharfem Verstande, wie Rudolf Marlin, sich so verschuppen könne, wie der Thalerschnipper in „Lumpaci Bagabubus“, welcher auf die Frage Krieriems, ob auch der die Hand in die Höhe hält, welcher den Thaler stahl, mit „Ja!“ herausplapzte?

Denn daß Rudolf Marlin aus härterem Holz geschnitten ist, dafür mag auch folgende verbreitete Erzählung zeigen:

Die romanische Magd, welche am Abend des 21. v. M. in der Kürschnergasse barß angefahren wurde, ist ausfindig gemacht und in den Hofraum des Gerichtsgebäudes gebracht worden, mit dem Auftrage, Acht zu geben, damit sie unter den über den Hof kommenden Unter- suchungshäftlingen den erkennen möge, welcher sie damals angesprochen hatte. Man führte voreerst Robert Marlin, später Anton Klee- berg vorüber. Die Magd erkannte keinen von ihnen. Zuletzt wurde Rudolf Marlin über den Hof geführt. Als er die Magd erblickte, so wird nämlich erzählt, richtete er sofort an den Gefängnißwachtmeister die Frage, was denn diese Magd da suche? Der Gefragte erwiderte, sie befände sich in Untersuchungshaft und es sei ihr gestattet, in dem Mo- mente friische Luft zu schöpfen, worauf Rudolf Marlin entzogen haben soll, das könne man ihm nicht weismachen, denn er wisse wohl,

daß die Magd da sei, um ihn zu beobachten. — Man kann hieraus er- sehen, daß Rudolf Marlin sein Penum über die Vorgänge bei strafgerichtlichen Untersuchungen nicht umsonst studirt hat und daß seine Ueberführung — trotz der Aussage Anton Kleeberg's — dem Unter- suchungsrichter nicht geringe Schwierigkeiten verursachen wird.

Daß trotz seiner Geriebenheit ernste Verdachtsgründe vorhanden sein müssen, dafür spricht der Umstand, daß auch seine photographische Aufnahme angeordnet und bewerkstelligt wurde, — allerdings eine Prozedur, die nur bei bedenklichen Untersuchungsgefängnissen ange- wendet zu werden pflegt und darauf schließen läßt, daß an seine Frei- lassung vor Beendigung der Schlussverhandlung über den Mordproceß kaum zu denken ist.

Im Publicum wird auch über den ihm bewilligten Masch und Wein vielfach debattirt und gibt es Viele, die ihm diese Vergünstigung nicht gönnen, sondern es lieber sähen, wenn er durch Nichtgewährung ähnlicher Wünsche müde gemacht und so zu einem aufrichtigen Ge- ständniß gebracht würde. Darauf muß erwidert werden, daß die Ge- richtsherrn wohl wissen, was sie diesbezüglich zu thun haben und daß die scheinbare Begünstigung sogar im Interesse der Untersuchung gelegen sein dürfte.

Rudolf Marlin ist nämlich seit Jahren gewöhnt, täglich eine gewisse Quantität Alkohol und Wein zu trinken. Nun ist es aber ärzt- lich erwiesen, daß wenn solchen Gewohnheitsmenschen plötzlich jedes geistige Getränk entzogen wird, die Gefahr vorhanden ist, daß bei ihnen der Säuferswahn ein (delirium tremens) eintritt. Diese Eventua- lität wäre aber im vorliegenden Falle für die ersprießliche Auidwicklung der im Zuge befindlichen Untersuchung keineswegs wünschenswerth. Denn in dem Punkte, daß ihn die öffentliche Meinung für nicht ganz un- schuldig hält, hat sich, seit die Thäter verhaftet wurden, absolute nichts geändert, weil auch jetzt noch seitens des Publicums emsig nach diesbe- züglichen Anhaltspunkten geforscht und dabei darauf hingedeutet wird, daß es angezeigt wäre, auch die Magd zu vernehmen, welche bis zum jüngsten Schworenenmontag bei Marlin's Gedielt hat und derzeit im Nachbarhause beim pensionirten Mäthchenlehrer Jickler dient.

Das Vorleben der zwei geständigen Mörder wird an öffentlichen Orten jetzt bis zu ihrer Geburt besprochen. Wir haben uns bemüht — soweit als möglich — Klarheit betreffs Robert Marlin's zu er- langen. Und da zeigt es sich, daß schon seine Geburt zur Verübung von Schwindelei und Falschmeldung mißbraucht wurde. Man ließ ihn nämlich beim hiesigen röm.-kath. Pfarramte als illegitim auf den Namen Robert Osten taufen. Der angebliche Name der Mutter (Kosalia Osten) war gefälscht; denn nachdem Rudolf Marlin seine jetzige Frau (Antonia Kozinski) geehlicht hatte, kam er mit dem Tauschein zum röm.-kath. Pfarramte und ließ die erste falsche Eintragung „recti- ficiren“. Als Robert schultreiß ward, ließ ihn Rudolf Marlin unter dem Namen Robert Marlin ins Schülerverzeichnis der hiesigen evang. Schulen A. B. eintragen, ließ ihn niemals in der katholischen Religion unterrichten und hatte auch vor wenigen Jahren seine Einmündung dagegen, als er gleichfalls unter dem Namen Robert Marlin zum Militär affentirt wurde. Hierbei betonen wir nochmals ausdrücklich, daß wir auf die Frage, welcher Confession dieser oder jener angehöre, kein Gewicht legen und diesbezüglich den Standpunkt einnehmen, den wir in Sachen der trium nationum u. s. w. in voriger Nummer kenn- zeichneten.

Mit der seinerzeit erwähnten behandschuppen linken Hand Robert Marlin's hat es auch sein Häkchen, denn ohne Anatomie zu studiren, ist es Jedem, der sich ein Stück Brot schneidet, klar, daß man sich dabei wohl in die Außenfläche oder höchstens in die Innenfläche des Daumens, niemals aber in die Innenfläche des kleinen oder Mittelfingers schneiden kann. Daraus eine Ausnahme von dieser Regel zu folgern, weil eine Mutter die Hand verbindet, ist ein wenig gewagt. Ubrigens ist es nicht unsere oder eines Anderen, sondern des Gerichtsärztes Sache zu bestimmen, ob die Schnittwunde an Robert Marlin's Hand vom Brot- schneiden herrühre? Es wird sich mit diesem Brot schneiden schließlich wie mit dem Sichorien-Salatjuchen auf den Feldern bei Mühlbach verhalten.

Der Instinct der öffentlichen Meinung — vox populi — hat sich wieder als richtig erwiesen. Gleich nach Bekanntwerden der That in der Kürschnergasse hieß es — noch bevor die Thäter ermittelt waren — im Publicum, daß aller Wahrscheinlichkeit nach dieselben Mörder, welche das Friedewanger'sche Haus in Brand stecken wollten, um die Spuren ihres Verbrechens von den Flammen verzehren zu lassen, auch die früheren zahlreichen Brände, durch welche die hiesige Bevölkerung in nicht geringe Aufregung war versetzt worden, gelegt haben dürften. An dieser Vermuthung ward auch nach der Einlieferung der Mörder hart- näckig festgehalten; sie entsprang der Combination, daß die Thäter ent- weder während des Brandes an Ort und Stelle oder aber anderwärts rauben wollten, während die Aufmerksamkeit des Publicums durch den Brand selbst gefangen gehalten bleiben sollte. Und so war's auch.

Robert Marlin hat nämlich vorgestern eingestanden, im Vereine mit Anton Kleeberg zehn Brände eingelegt zu haben, darunter jene im Stallgebäude des Hauses „Zur Stadt Wien“ und in der Grabengasse, ferner den in der Stallung im v. Preda'schen Hause auf der „Kleinen Erbe“, desgleichen den auf dem Heuboden des Dr. Bruckner'schen Hauses in der Reichenfelsgasse, ebenso den im Stalle des Hotels „Zum römischen Kaiser“ vor dem Ausbruch entbedeten u. s. w. Als erstes Debut im Metier der Brandstiftung bezeichnete Robert Marlin jene im Jahre 1880 nächst der Kumpelferne.

Die Böfewichter trugen zu dem Zwecke in Lumpen gewickelten Zunder in der Tasche, den sie, sobald sie sich unbemerkt wußten, an ihrer brennenden Cigarre in Brand setzten und dann in den von ihnen ausersesehenen Raum warfen.

Robert Marlin leugnet trotz dieses Geständnisses am 4. Sep- tember, Abends, in der Wohnung des Herrn Karl Mös gewesen zu sein.

Die schrecklichen Folgen, welche die eingestandenen Brandlegungen nach sich hätten ziehen können, wenn nach einer, oder der andern, heftiger Wind geweht hätte, sind nicht abzusehen, sowie die Gefahr unberechen- bar ist, wenn das Mörderpaar nicht wäre ermittelt worden und das- selbe dieserweise sein gegen Hab' und Gut und Leben der Hermann- städter Bevölkerung gerichtetes gemeinschädliches Treiben noch weiterhin hätte fortsetzen können.

(Einen zweiten Bericht müssen wir wegen Raummangels für das morgige Blatt zurücklegen.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. März.

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät geruhen allergnädigst den General-Major Grafen Arthur Richte nberg-Mordart-Schneeburg, Commandanten der 62. Inf.-Brigade, zum Commandanten der 34. Inf.-Truppen-Division, unter vorläufiger Be- lassung in seiner gegenwärtigen Charge, zu ernennen.

Zugetheilt wird: dem Gendarmen-Corps für Bosnien und die Herzegovina, zur Probendienstleistung: der Oberlieutenant: Martin Sarkotic, des 51. Inf.-Regt.

Mit Wartegebühr wird als derzeit dienstunfähig, unter Verlegung in den überzähligen Stand, beurlaubt: der Hauptmann-Rechnungs- führer 2. Cl.: Alexander Fischer, des 63. Inf.-Regt.

Der k. ung. Finanzminister hat den Katastral-Revisor Stefan Ban zum Erbschaftscommissar im Hermannstädter Katastralbezirk ernannt.

Die Fahrordnung ist folgende: Abgang von Sepfi-Szent-György 4 Uhr 30 Minuten Früh, Ankunft in Malnas 6 Uhr 45 Früh.

„Germania“, heitere Liedertafel. Zum erstenmale seit seinem Bestehen hatte der Männerchor „Germania“ im Saale „Zum römischen Kaiser“ unter Mitwirkung der städtischen Kapelle am 15. d. für Herren und am 16. d. für Damen eine heitere Liedertafel ganz in derselben Weise veranstaltet, wie sie der Männergesangsverein für seine unterwüthigen Mitglieder seit Jahren zu veranstalten durch die Umstände sich genöthigt findet.

Der Präsident constatirt, daß Hugo Schenk bereits wegen Heirathsschwindsels in erster Instanz zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt war, welche Strafe vom Oberlandesgerichte herabgesetzt und dann im Wege der Gnade auf zwei Jahre herabgemindert wurde.

Der Präsident befragt den Angeklagten über den Heirathsschwindel, welchen dieser 1881 an der Theresia Berger beging, und wegen dessen er zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

biener unseres regierenden Monarchen, am 13. d. in Wien im Alter von 73 Jahren, — der gewesene italienische Minister Quintino Seila am 14. d. in Rom im 57. Lebensjahre, — der Geheimrath Graf Hugo Leitrum am 13. d. in Stuttgart, — der Cuios der Wiener Akademie der bildenden Künste, Heinrich Schwemmer, am 14. d. in Wien im Alter von 81 Jahren, — Frau Caroline v. Barcsai geb. von Szidovary am 11. d. in Nagy Barcia im 58. Lebensjahre, — der pensionirte Gubernialsecretär Ludwig Biró am 14. d. in Klausenburg im 63. Lebensjahre gestorben.

Der Präsident constatirt, daß Hugo Schenk bereits wegen Heirathsschwindsels in erster Instanz zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt war, welche Strafe vom Oberlandesgerichte herabgesetzt und dann im Wege der Gnade auf zwei Jahre herabgemindert wurde.

Der Präsident befragt den Angeklagten über den Heirathsschwindel, welchen dieser 1881 an der Theresia Berger beging, und wegen dessen er zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

von dem Anderen aber abgehalten wurde. (Bewegung.) Sie haben auch behauptet, Sie hätten mit Absicht einen schlechten Revolver gekauft, damit er nicht losgeht, und den Erfolg nur von dem Betäubungsmittel gehofft. — Angekl.: Ich habe den Revolver genommen und habe ihn selbst geladen, bin dann einige Schritte abwärts gegangen und als ich zurückkehrte, sagte ich zu Schloßarek, ich hätte Podbera mit zwei Männern gesehen, und es sei höchste Zeit, daß wir davonkommen.

Der Präsident constatirt, daß Hugo Schenk bereits wegen Heirathsschwindsels in erster Instanz zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt war, welche Strafe vom Oberlandesgerichte herabgesetzt und dann im Wege der Gnade auf zwei Jahre herabgemindert wurde.

Der Präsident befragt den Angeklagten über den Heirathsschwindel, welchen dieser 1881 an der Theresia Berger beging, und wegen dessen er zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Proceß Hugo Schenk und Genossen.

Wien, 13. März. Nach der Verlesung der Anklageschrift beginnt das Verhör Hugo Schenk's.

Hugo Schenk erhebt sich, unmittelbar nachdem der Schriftführer die Verlesung der Anklage vollendet hatte, sehr rasch von seinem Sitze und begibt sich mit zerlichen Schritten in die Mitte des Raumes.

Der Präsident constatirt, daß Hugo Schenk bereits wegen Heirathsschwindsels in erster Instanz zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt war, welche Strafe vom Oberlandesgerichte herabgesetzt und dann im Wege der Gnade auf zwei Jahre herabgemindert wurde.

Der Präsident befragt den Angeklagten über den Heirathsschwindel, welchen dieser 1881 an der Theresia Berger beging, und wegen dessen er zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Der Präsident befragt den Angeklagten nun über die Umstände, unter denen er mit Schloßarek bekannt geworden.

Original-Telegramme.

Wien, 16. März. (Ung. T.-C.-B.) Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Elisabeth ist mit der Erzherzogin Valerie und Suite nach Wiesbaden abgereist. Seine Majestät verabschiedete sich am Bahnhofe.

Budapest, 16. März. (Ung. T.-C.-B.) Der Vanus von Kroatien ist zu mehrtägigem Aufenthalt hier eingetroffen.

Szegedin, 16. März. (Ung. T.-C.-B.) Die Stadtversammlung beschloß eine Dankadresse an den Ministerpräsidenten Koloman Tiska und dessen lebensgroßes Porträt für den Rathungssaal anzufischen.

Kajchau, 16. März. (Ung. T.-C.-B.) Die liberale Partei hat sich constituirt und Moriz Jolai zum Abgeordneten candidirt.

Berlin, 16. März. (Ung. T.-C.-B.) Der von 500 Mitgliedern besuchte Parteitag der Fortschrittspartei nahm einstimmig die Fusion mit der liberalen Partei an. — Heute war Ministerrath unter Vorhitz Bismarck's.

Für Sichtleidende.

Herrn Franz Joh. Kwizda, k. k. Hoflieferant und Kreisapotheker in Korneuburg. Meine Frau, seit mehreren Monaten berast an Sicht leidend, daß sie bereits das Bett nicht mehr verlassen konnte, ist nach kurzem Gebrauche Ihres Sichtfluid fast vollständig genesen.

Zudem ich Ihnen für diesen eminenten Erfolg Ihres Paracels meinen besten Dank ausdrücke, erlaube ich Sie um erneuerte Zusendung Ihres Sichtfluids und zeichne hochachtungsvoll Adolf Hlucky, Dlejew, 28. November 1883.

Wartbericht. Kronstadt, 16. März. Weizen, schönster per Hektoliter fl. 6.80, Halbbruch, fl. 5.60, Roggen, schönster fl. 4.30, Gerste, schönste fl. 4.20, Hafer, schönster fl. 2.90, Runkeln fl. 4.30, Hirse fl. 5.40, Haiben fl. 7.—, Erbsen fl. 10.—, Pfisolen fl. 6.80, Erdäpfel fl. 1.60, Rindfleisch per Kilo kr. 44, Schweinefleisch kr. 48, Hühnerfleisch kr. 36.

Wien, 16. März. (Ung. T.-C.-B.) Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Elisabeth ist mit der Erzherzogin Valerie und Suite nach Wiesbaden abgereist. Seine Majestät verabschiedete sich am Bahnhofe.

Sz. 1137/1884

[166] 1—1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tétetik, miszerint a nagyszobeni általános takarékpénztár végrehajtónak Baumann Tamásné szül. Fleischer Katalin végrehajtást szenvedő elleni 400 frt. tőke és járuléka végrehajtási ügyében 400 frt. tőke, ennek 1875. augusztus 20-tól járó 7% kamatai, 32 frt. 50 kr. eddigi, a 9909.83. telekkönyvi számú beadványért 8 frt. 85 krban megállapított, 3 frt. 80 kr. jelenlegi és ezutánai költségek behajtása végett az alciznai 140. sz. tjkvben A. 6, 7, 12, 25, 41, 66. rend, 1923, 2129, 3123, 7757, 12861, 19492. hr. sz. Baumann Tamás javára 2/3-ad, az 1633. sz. tjkvben

A. 1, 2. r., 674, 675, 2501. hr. sz. Mehrburger Tamás javára 2/3-ad az 1613 sz. tjkvben A. 1—41. r., 2572, 3444, 4179/4, 4653, 6067, 6885, 7308, 7911, 8227, 8374, 9091, 9116, 9207, 9707, 10582, 10478, 10729, 10730, 10954, 12206, 12503, 13408, 13637, 14301, 14320, 14463, 15113, 16489, 16553, 16626, 16902, 16967, 17204, 17798, 18434, 18587, 18991, 19711/9, 20806, 21245, 21434, 21949. hr. sz. Alczina község nevére felvett 2/3-ad, az 1614. sz. tjkvben A. 1. r., 3041, 3042. hr. sz. Schöpp János nevére 2/3-ad, a 1230. sz. tjkvben A. 1, 2, 4—10. r., 3176, 3215, 7511, 12210, 14234, 18056, 18270, 18271, 20837, 22211. hr. sz. 2/3 részben Schneider Tamás, az 1242. sz. tjkvben A. 1. r., 12989. hr. sz. 2/3-ad részben Bernad Itzig és végre az 1634. sz. tjkvben A. 1. r., 19186. hr. sz. Dengel Mihály javára 2/3-ad és végrehajtást szenvedő javára 1/3-ad részben felvett ingatlanokból és utóbbi illető és 361 frt. 37 krka becsült 1/3-ada az 1884. évi május hó 3-ik napján, délelőtt 9 órakor, Alczinán a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladni fog, ugy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok megfelelő becsára, melyen alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kikiáltott kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben és pedig: az elsőt az árverés napjától számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt, 6% kamatokkal együtt a nagyszobeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
5. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terholik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végreh. eljárás 185 §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsáttatni és az előbbi becsáron alul is eladhatni fog.
A nagyszobeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szobeben 1884. évi február hó 8-án tartott üléséből.

ad Nr. 402/1884.

[204] 1—3

Licitations-Kundmachung.

Zur Deckung des notwendigen Bedarfes an Kleidern, Wäsche und anderen Utensilien für die k. ung. Landes-Irrenanstalt in Hermannstadt pro 1884, im Wertbe von 3364 fl. 81 fr., wird am 29. März d. J. in der Kanzlei der diesseitigen Verwaltung die Minuendo-Vicitation abgehalten.

Die Interessenten werden auf die in der Zeitung „Budapesti közlöny“ unter Z. 60 vom 12. d. M. bezeichneten Artikel und Preise aufmerksam gemacht, daher die Vorlage der Offerte am obigen Licitationsstag, Mittags 12 Uhr, bei der gefertigten Direction einzureichen kommen.

Hermannstadt, am 14. März 1884. Die Direction der kön. ung. Landes-Irrenanstalt.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 24. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Josef Neffler in Bababalma. (Dieselbst-Märtoner Bezirksgericht.)
Am 25. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Simon Fentes und dessen Gattin Maria geb. Kola in Vizajna. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 26. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Josef Kábar und dessen Gattin Juliana geb. Szilágyi in Vizajna. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 1. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Nachlasses der Witwe nach Michael Wán und Junon Bunca in Burpob. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Erledigungen.

Bei der Klausenburger Lehrprüfungs-Commission eine Dienerschaft. Gesuche bis 25. März.
Beim Schäßburger Gebührensvermessungsamt eine Conceptspractikantenstelle. Gesuche bis 4. April.

Vicitation.

Die Grasnutzung und das Weiderecht für Schafe am großen ärarischen Exercierplatze in Hermannstadt gelangen mit 1. Mai 1884 auf 3 Jahre zur Verpachtung. Die Verhandlung hierüber wird am 21. März 1884, 9 Uhr Vormittags, in der Kanzlei der k. k. Genie-Direction in Hermannstadt stattfinden.

Hermannstädter Export-Flaschenbier, Hochprima-Qualität, in Flaschen à 7/10 Liter zu 14 1/2 Kr. per Flasche. Einzig und allein nur echt zu haben in der ersten siebenbürgischen Dampf-Sodawasser-Fabrik des G. Rumler & N. Habermann in Hermannstadt.

Bestes Buchenholz, trocken, ungeschwemmt, Meter lang, in Stangen geschlichtet, auch 1/2 und 1/4 Hafterweise, ist billiger zu haben bei Karl Roth, Bürgermühle.

Zum Aubaun garantirt Kleeseide-Reinheit durch die k. k. Verkehrs-Station in Wien: Luzerne, hochfeine Provencer, hochfeine, französische, Steirer Kleesaat, hochfeine, Esparfette 18 fl., — Mais, Pflanzbohnen 18 fl., Zucker-Sorgho 16 fl., — Spörgel, groß, 20 fl., Burgunder, Oberndorfer, edle 54 fl., Klumpen, bide, 40 fl., Grassmischung für milchen Lehmöden, für trockenen Boden, Maygras, ital., 36 fl., — Maygras, franz., I., 60 fl., schottisches, 36 fl., Waldstamen von Nadel- und Laubbölgern mit erprobter Keimkraft, Gemüsesamen, Wiener Sorten, eigener Cultur.

Eifler & Co., Samenzüchter, Wien, III., Hauptstrasse 19.

Kwizda's GICHT-FLUID seit Jahren erprobtes vorzügliches Mittel gegen Gicht, Rheuma und Nervenleiden.

Dasselbe bewährt sich auch vortreflich bei Verrenkungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen, Quetschungen, Blutunterlaufungen, Unempfindlichkeit der Haut, ferner bei localen Krämpfen (Wadenkrampf), Nerven-schmerz, Anschwellungen, die nach lange aufgelegenen Verbänden entstehen, hauptsächlich auch zur Stärkung vor und Wiederkraftigung nach grossen Strapazen, langen Marschen etc., sowie im vorgerückten Alter bei eintretender Schwäche.

Echt zu beziehen: In sämtlichen Apotheken ein gross, durch alle grösseren Drogen-Handlungen in Hermannstadt, Kronstadt, Broos, Fogaras, Karlsburg, Mediasch, Mühlbach, Reps, Reussmarkt, Szasz-Régen, Sárkány, Schässburg und Szeliste. Haupt-Depot für Siebenbürgen bei W. F. Morscher, Apotheker in Hermannstadt.

Haupt-Versendungs-Depot: Kreisapothek des Franz Johann Kwizda, k. k. Hoflieferant in Korneuburg. Preis einer Flasche 1 fl. ö. W.

Zur gefälligen Beachtung. Beim Ankauf dieses Präparates bitten wir das P. T. Publicum, stets Kwizda's Gicht-Fluid zu verlangen und darauf zu achten, dass sowohl jede Flasche, als auch der Carton mit obiger Schutzmarke versehen ist.

Schwächezustände, Pollutionen, Impotenz, Mannesschwäche (Folgen der Onanie), Nervenschwächen aller Art, Zittern an Händen und Füßen, Blutmuth, Rückenmarksleiden, sowie alle Folgekrankheiten, werden bei jungen und alten Männern dauernd unter Garantie geheilt durch die weltberühmten Oberstarz Dr. Müller'schen Miraculo-Präparate. — Preis 3 fl. 10 kr., per Post 25 fr. mehr.

Miraculo-Injection und Pillen vom Oberstarz Dr. Müller heilen gefahrlos und schmerzlos jeden Ausfluss der Harnröhre, Tripper (weissen Fluss) in einigen Tagen, selbst in veralteten Fällen gründlich ohne Folge-Uebel. — Erfolg garantiert. — Preis 1 fl. 60 fr., per Post 25 fr. mehr.

Alleinbezug nur aus der St. Georgs-Apothek des Max Schneid, Wien, 5. Bez., Wimmergasse 33, wohin alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind.

Promessen

Wiener Communal-Lose, Bichung am 1. April 1884, Haupt-Treffer fl. 200.000, à fl. 2.75 sammt Stempel.

zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt.

Statistik! Die Krankheiten, in denen die Malzfabricate, System Johann Hoff, gebraucht wurden, sind: Husten, Bronchial-Rheumatismus, Lungenschwindsucht, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoidal-leiden, Kräfteverfall, Typhus, Blutmuth, Verdauungsbeschwerden. — Gebrauchte Fabricate: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Chocolade, concentrirtes Malzextract, Brustmalzbombons. Sämmtliche nach System Johann Hoff.

Von den Heilberichten aus Wien, der Provinz über die echten Malzheilmahrungs-Präparate (System Johann Hoff) bei: Körperschwäche, Blutmuth, Brust-, Lungenleiden, qualvollem Husten, Hämorrhoidal-leiden, Magenschwäche und Appetitlosigkeit, bringen wir von den Hunderttausenden, die an den k. k. Hoflieferanten der meisten Souveräne Europas, Erkinder und alleiniger Fabrikant der Johann Hoff'schen Malzpräparate, k. k. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher preussischer und deutscher Orden, Wien, Stadt, Graben, Bräunerstrasse Nr. 3, eingegangen sind, vorläufig fünfzehn aus dem Monat December 1883.

1. Da mir Herr Dr. Andreas Ruter aus Franzenstadt Ihre Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbier so sehr empfohlen hat, so habe ich mir 6 Flaschen am 3. d. M. aus Ihrer Niederlage bringen lassen. Ich war so elend und schwach, daß ich ohne Stütze nicht mehr gehen konnte und alle Hoffnung aufgegeben habe auf eine Wiedergenesung, da ich schon seit 2 Jahren an hochgradiger Körperschwäche und Blutmuth leide, immer große Schmerzen im Magen und keinen Appetit habe. Ich habe Ihr unschätzbares heilames Malzextract-Gesundheitsbier gebraucht und selbes hat Wunder gewirkt; ich bekam Appetit und wurde kräftiger, so daß ich jetzt schon recht gut allein über die Stiege gehen kann. Ich bitte, mir eine zweite Sendung Ihres unschätzbaren heilamen Malzextract-Gesundheitsbieres zu machen, aber nur so schnell wie möglich, gegen Postnachnahme. Den 6. December 1883. Ich zeichne mich hochachtungsvoll Anna Mühlwenzl, k. k. Rittm.-Auditorswimme in Tulln an der Donau, Platz Nr. 9. Schäfting, am 8. December 1883.

2. Ihr Joh. Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier ist für mein Lungenleiden das beste Mittel, welches ich regelmäßig gebrauche und nicht entbehren kann. Ich erlaube höflich, 28 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier und 6 Beutel Brust-Malzbombons, so schnell wie möglich, gegen Nachnahme zu senden. Hochachtungsvoll Johann Waldner, Müllermeister, Möbrenbaum bei Mieselbach, 11. Decemb. 1883.

3. Euer Wohlgehoren! Für ihre Joh. Hoff'schen schmelzlosen Brust-Malz-Bombons und das Joh. Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, welches ich seit längerer Zeit gegen mein Brust- und Lungenleiden gebrauche und mich dabei sehr wohl befunde, spreche ich Ihnen meinen wärmsten Dank aus und bitte wieder um 6 Flaschen Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier und 2 Beutel schmelzlosen Malz-bombons; ich erwarte die Sendung mit Verlangen. Achtungsvoll Katharina Schneider.

4. Euer Wohlgehoren! Ich erlaube hiemit um Ueber-sendung von 18 Flaschen edles Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier und 2 Beutel Johann Hoff'sche Malz-bombons in blauem Papier. Ihre vortreflichen Malzpräparate haben sich bei meiner Frau schon mehrere Male sehr vortreflich bewährt und hoffe auch diesmal wieder die nämliche Wirkung. Eben, den 26. December 1883. Mit größter Hochachtung Johann Gonimal, k. k. Postwart.

5. Ich erbitte mir noch 28 Flaschen Ihres ganz vor-züglichen Malzextract-Gesundheitsbieres umgehend per Post zu senden. Bahnhof-Restaurant Dur, am 20. December 1883. Hochachtungsvoll Ad. Klaus.

6. Nachdem sich die ausgezeichnete Wirkung Ihrer Malz-fabricate schon seit dem Gebrauche von 10 Flaschen erkennen läßt, erlaube ich um logische Zulieferung von noch 15 Flaschen Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier und 4 Beutel Malzbombons. Eben, Reichenan, 21. December 1883. Mit aller Achtung Franz Lax.

7. Bestätige hiemit, daß Frau Adler zur Herstellung ihrer Gesundheit noch durch längere Zeit das Joh. Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, das ihr wesentliche Dienste leistet, bedarf. Med. und Chir. Dr. A. R. Kosuk, Magister der Geburtshilfe, Primararzt, Marien-Hospital zu Baden bei Wien.

Nach diesen amtlich constatirten Thatsachen sind die Johann Hoff'schen Malz-Feinabrahams-mittel in ihrer Heilkraft unerreicht geblieben und für die Sanität ein unentbehrlicher Schatz geworden. Jeder, der an obigen Krankheiten leidet, darf bei ihrem Gebrauche auf Genesung hoffen, denn sie nähren, stärken und heilen, und diese den Hoff'schen Malzpräparaten innewohnenden drei Eigenschaften waren es vorzüglich, welche von den Kaisern und Königen, von der Wissenschaft und dem Weltpublicum belohnt worden sind. Jeder Consument weiß, daß er keine französischen oder englischen Mixturen, Pillen oder Latwege bekommt, sondern wohlschmeckende Nahrungsmittel, und zwar echte, keine gefälschte ausländische Waare, in dem Malzextract-Gesundheitsbier ein gesundes, gutes Bier mit stärkstem Malzgehalt, stärker als das stärkste Porterbier, in der Malz-Chocolade eine wirkliche, aus reinem Cacao, Malzextract und bestem Zucker bestehende Chocolade und den Brust-Malzbombons Präparate aus feinstem Zucker und Malzextract. — Um das Publicum vor Täuschung zu sichern, sind alle echten Johann Hoff'schen Malzfabrikate mit einer Schutzmarke (dem Brustbilde des Erfinders Johann Hoff) auf den betreffenden Etiquetten versehen. Ohne diese weiße man das Präparat zurück.

Preise des edlen Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres: 18 Flaschen fl. 7.26, 28 Flaschen fl. 14.40, 58 Flaschen fl. 29.10. 1/2 Kilo Malz-Chocolade I. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1. (Bei größerem Quantum mit Rabatt) Concentrirtes Malzextract fl. 1.12, 1/2 Flacon 70 fr., Malzbombons 1 Beutel 60 fr. (auch 1/2 und 1/4 Beutel). Unter 2 fl. wird nichts versendet. Die ersten, echten, schmelzlosen Johann Hoff'schen Brustmalzbombons sind in blauem Papier.

Haupt-Depot in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, C. Bugarsky; Mühlbach: Carl Henning; Schässburg: J. B. Mieselbacher sen., Friedrich Schuster, Apotheker; Jos. B. Teutsch; Kronstadt: F. Jekelius, Apotheker, Demeter Eremias; Karlsburg: S. Mihelyos, Apotheker; Mediasch: Carl Breckner, und in allen renommirten Apotheken des Landes.

Alein-Holz-Verchleiß.

Kurz geschnitten, zu Halb-, Viertel- und ganzer Meter-Lafter, im Hause Jungewald-Strasse Nr. 1 vis-à-vis dem Mautbauhe.

Husten-Moos-Zeltel,

gegen Husten, Heiserkeit, Verchleimung, kurzen Athem u. Keuchhusten erprobt wirksam, zu haben in der „Apothek zum Löwen“ des August Teutsch in Hermannstadt. Preis einer Schachtel 38 fr. ö. W.

Statistik! Die Krankheiten, in denen die Malzfabricate, System Johann Hoff, gebraucht wurden, sind: Husten, Bronchial-Rheumatismus, Lungenschwindsucht, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoidal-leiden, Kräfteverfall, Typhus, Blutmuth, Verdauungsbeschwerden. — Gebrauchte Fabricate: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Chocolade, concentrirtes Malzextract, Brustmalzbombons. Sämmtliche nach System Johann Hoff.

Von den Heilberichten aus Wien, der Provinz über die echten Malzheilmahrungs-Präparate (System Johann Hoff) bei: Körperschwäche, Blutmuth, Brust-, Lungenleiden, qualvollem Husten, Hämorrhoidal-leiden, Magenschwäche und Appetitlosigkeit, bringen wir von den Hunderttausenden, die an den k. k. Hoflieferanten der meisten Souveräne Europas, Erkinder und alleiniger Fabrikant der Johann Hoff'schen Malzpräparate, k. k. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher preussischer und deutscher Orden, Wien, Stadt, Graben, Bräunerstrasse Nr. 3, eingegangen sind, vorläufig fünfzehn aus dem Monat December 1883.

8. Wollen Sie mir umgehend noch 13 Flaschen Malz-extract-Gesundheitsbier und 5 Beutel Brustmalzbombons er-liefern. Ich fühle mich Ihnen sehr zum Danke verpflichtet, da mir Ihr Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier die besten Dienste leistet. Volna, den 13. December 1883. Hochachtungsvoll Jacob Reismann.

9. Erlaube um Zulieferung gegen Postnachnahme 6 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier und die dazu gehörigen Brust-Malzextractbombons. Der gute Ruf der angelegenen Malz-präparate, in Verbindung bestehend gegen das Brustleiden, bewährt sich vortreflich. Woloiscanta, Post Szole, den 15. December 1883. Mit aller Hochachtung J. Rewakowicz, Pfarrer zu Woloiscanta.

10. Gelehrter Herr! Ich bitte mir, nachdem ich krankheitshalber bereit 17 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier genossen und deren wohltätige Wirkung erkannt habe, noch eine Sendung von 13 Flaschen zu übermitteln, gegen Post-nachnahme. Karanjes, am 16. December 1883. Achtungsvoll Wilhelm Mutwill, Rentenanst-Rechnungsführer.

11. Wollen gefälligst umgehend von Ihrem ausge-zeichneten Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbier 13 Flaschen per Nachnahme unter Adresse: Fräulein Marie Barth in Gailshaus bei Sonnenberg, Böhmen, senden. Sonnenberg, 24. December 1883. Magister E. F. J. Maydl, pract. Arzt, Dr. d. Med., Chir. u. Geburtshilfe.

12. Hochwohlgeborner Herr! Ich und meine Bekannten haben uns von der Güte und Vorzüglichkeit Ihrer Malz-präparate überzeugt, senden Sie uns daher abermals 12 Flaschen Ihres Johann Hoff'schen Malzextract-Gesund-heitsbieres umgehend gegen Postnachnahme. Post: Sobowa-Bisjina, Galizien, den 24. Dec. 1883. Xaver von Petrovitz, Gutsherr der Herrschaft Woloiscanta. Gmunden, am 28. December 1883.

13. Euer Wohlgehoren! Erlaube, mir gütigst umgehend 6 Flaschen Ihres Johann Hoff'schen Malzextract-Gesund-heitsbieres hier zu senden, nächstens werde mehr bestellen. Ergebenst C. v. Düring, Hausmarschall Sr. Hoheit des Herzogs von Cumberland.

14. Bitte, unter Adresse Baron G. v. Sternbach in Triest, 12 Beutel von Ihrem guten Joh. Hoff'schen Brustmalzextractbombons per Postnachnahme zu senden. Triest, 28. December 1883. Baron F. v. Sternbach.

15. Euer Wohlgehoren! Da ich mich bei mehreren Leiden selbst überzeugt, welche vollkommene Genesung in Folge Ihrer Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbier mit den Brustmalzbombons (in blauem Papier) bewirkt, so lasse ich auch ich das feste Vertrauen zu demselben. So erlaube daher Euer Wohlgehoren freundlichst, mir per Nachnahme 13 Flaschen von Ihrem so vorzüglichem Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbier sammt 2 Beutel Malzbombons in blauem Papier und 2 Flacon concentrirtes Malzextract baldigst zu überreichen. Raab, den 30. December 1883. Achtungsvoll Anna Hoffmann.

Statistik!

Gründungsjahr 1847. Hohe Auszeichnungen 59. — Dankschreiben über 1 Million. Der Verkauf der Johann Hoff'schen Heilmitteln findet in allen cultivirten Ländern in 27.000 Verkaufsstellen statt; davon fallen auf West-Europa 12.800, auf Ost-Europa 9000, auf Amerika 4300; dazu werden die Zeitungen benutzt: in Europa 1000, in Amerika 400.